

Alpiner Sicherheits-Service (ASS)

In der Mitgliedschaft enthalten

- Tag und Nacht für **Sie** und Ihre Sicherheit im Einsatz
- weltweit
- 24-Stunden

Notrufnummer
0049(0)89 - 30657091

Die genauen Leistungen und zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten Allgemeinen Bedingungen zum Alpiner Sicherheits-Service. Diese finden Sie unter www.alpenverein.de Stichwort „Versicherungen“ oder bei Ihrer Sektion.

Überreicht durch:

(Sektionsstempel)

Versicherungsschutz für alle Bergaktivitäten



Fotos: © by Wolfgang Ehn außer Foto 2 © by IDAV

11/09/117/03/07/15/090

Alpiner Sicherheits-Service (ASS) In der Mitgliedschaft enthalten



WÜRZBURGER | DIE VERSICHERUNG





Alpiner Sicherheits-Service

Kostenerstattung für Such-, Bergungs- und Rettungskosten bis zu 25.000 EUR je Person und Ereignis bei Bergunfällen

- ➔ Suchmaßnahmen zum Auffinden von Personen in Bergnot
 - ➔ Rettungs- und Bergungseinsätze durch Rettungsdienste bei Unfall oder Bergnot
 - ➔ Transport in das nächstgelegene Krankenhaus
- Übernahme der unfallbedingten Heilkosten im Ausland:**
- ➔ ambulante Behandlung durch einen Arzt
 - ➔ Heilmaßnahmen und Arzneimittel, die ärztlich verordnet wurden
 - ➔ stationäre Behandlung im Krankenhaus
 - ➔ medizinisch notwendiger Krankentransport zur stationären Behandlung

Assistance-Leistungen

- ➔ 24-Stunden-Notrufzentrale **0049(0)89 - 30657091**
- ➔ Kostenübernahme und Organisation für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport zum Wohnort
- ➔ Kostenübernahme und Organisation für die Bestattung oder Überführung

Die Abwicklung dieser Leistungen erfolgt über die Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg.

Unfallversicherung (R+V Allgemeine Versicherung AG):

Versicherungsschutz bei Unfällen während der Ausübung von Aktivitäten nach Ziffer 2 AVB DAV ASS.

Unfalldefinition: Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Unfallversicherungsschutz:

- ➔ Einmalige Kapitalleistung ab einem Invaliditätsgrad von 20%. Die Kapitalleistung beträgt maximal 25.000 EUR bei Vollinvalidität (100%).
 - ➔ 5.000 EUR einmalige Kapitalleistung im Todesfall sowie
 - ➔ bis zu 25.000 EUR für Bergungskosten bei Unfalltod.
- Die Abwicklung dieser Bergungskosten findet über die R+V unter 0800/533-1111 oder aus dem Ausland +49 611/16750-507 statt.

Sporthaftpflicht-Versicherung (Generali Versicherungs-AG):

- ➔ Absicherung der gesetzlichen Haftpflichtansprüche Personen- und Sachschäden mit bis zu 6.000.000 EUR, sofern sich diese Ansprüche aus den genannten sportlichen Aktivitäten gem. Ziffer 2 AVB DAV ASS ergeben.

Die Abwicklung der Haftpflichtansprüche erfolgt über die Generali Versicherungs AG, Adenauerring 7, 81731 München (Versicherungsnummer: 2-GK-85.352.151-6).

Leistungen aus anderen Versicherungen bzw. von Sozialversicherungsträgern sind zuerst in Anspruch zu nehmen (Subsidiarität).

Ihr Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz gilt weltweit bei Bergnot oder Unfällen während der Ausübung nachstehend genannter Alpinsportarten sowie während des Trainings im Rahmen einer Veranstaltung des DAV:

Bergsteigen: z. B. Bergwandern, Bergsteigen, Fels- und Eisklettern in freier Natur, Klettern an einer dafür eingerichteten Kletterwand, Bouldern, Wettkampfklettern, Trekking

Wintersport: z. B. Skifahren (alpin, nordisch, telemark), Snowboarden, Skitouren / Skibergsteigen, Skibobfahren, Schneeschuhgehen

sonstige Alpinsportarten: z. B. Höhlenbegehungen, Mountainbiking, Kajak- und Faltbootfahren, Canyoning / Rafting

Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen des DAV, z. B. Teilnahme an satzungsgemäßen Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen.

Kein Versicherungsschutz besteht bei:

- ➔ Ausübung von Alpinsport im Rahmen von Pauschalreisen außerhalb Europas.

Europa umfasst alle europäischen Staaten (inkl. Madeira), die Mittelmeer-Anrainerstaaten sowie die Kanarischen Inseln. Die östliche Grenze ist der Ural (Fluss und Gebirge), das gesamte Elbrus Gebirge ist jedoch eingeschlossen.

Versicherungsschutz besteht jedoch

- a) bei allen Fahrten, Touren und Reisen, die vom Bundesverband des DAV oder von einer Sektion des DAV veranstaltet werden;
 - b) wenn ein Reiseveranstalter, der nicht als gewerblicher Reiseveranstalter tätig ist, die Pauschalreise außerhalb Europas veranstaltet;
 - c) wenn für individuelle Reisen einzelne Komponenten über ein Reisebüro zugekauft werden müssen, die Reise sich jedoch weiterhin deutlich von einer Pauschalreise unterscheidet.
- ➔ Expeditionen
 - ➔ Segelfliegen, Gleitschirmfliegen und ähnliche Luftsportarten
 - ➔ Schäden, welche die versicherte Person vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten, insbesondere durch Außerachtlassen grundlegender, allgemein anerkannter Regeln des Bergsteigens herbeiführt
 - ➔ Teilnahme an Skiwettkämpfen und anderen Wettkämpfen, soweit nicht vom DAV veranstaltet;
 - ➔ Schäden durch Streik, innere Unruhen, Kriegsereignisse, Pandemien, Kernenergie, Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie in Ländern, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Die genauen Leistungen und zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten Allgemeinen Bedingungen zum Alpiner Sicherheits-Service. Diese finden Sie unter www.alpenverein.de – Stichwort „Versicherung“ oder bei Ihrer Sektion.